

Saarland

Ministerium für Umwelt,
Energie und Verkehr



Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstr. 12
66740 Saarlouis
Tel.: 06831/46378
Fax: 06831/2228
e-mail: stephan.maassis@t-online.de

Projekt:

FFH-Managementplanung 2011

***FFH-Gebiet
6404-301 "östlich Wochern"***



Saarlouis, den 26.08.2011

Inhalt:

1. Aufgabenstellung und Methodik	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3. Abgrenzung des FFH-Gebietes	6
4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen	6
5. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	7
5.1 Beeinträchtigung der § 30 - Biotope.....	7
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	8
6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	8
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	9
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	9
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	11
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	11
7.2 Beeinträchtigungen der Populationen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ..	11
7.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	12
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	12
9. Aktuelles Gebietsmanagement	12
10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	12
11. Zusammenfassung	12
12. Anhang	13

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH-Gebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring) sowie den Bericht an die EU (Berichtspflicht),
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum FFH-Gebiet (2000)
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (Büro Lenz 2006)
- Projektarbeitsgruppensitzung am 15.03.2011
- Projektarbeitsgruppensitzung am 25.08.2011

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH-Gebiet 6404-301 „östl. Wochern“ (landesinterne Nr. 49) liegt im Naturraum 260 Mosel-Saar-Gau, auf dem Gebiet der Gemeinde Perl, östlich und südöstlich des Ortsteils Wochern.

Bereits die Biotopkartierung I wies im Jahre 1983 auf die naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes hin und kam für die Flächen zur Bewertung „Landschaftsschutzgebiet“.

Das Gebiet wird als Komplex aus heckenreichen Hängen mit Obstbäumen, trockenen Rainen, Saumgesellschaften und Brachflächen mit Halbtrockenrasenresten beschrieben. An seltenen Pflanzenarten werden *Teucrium chamaedrrys*, *Vincetoxicum hirundinaria* und

Bupleurum falcatum erwähnt. Als Maßnahmen werden vorgeschlagen, den Gehölzaufwuchs zu entfernen und die überkommene Nutzung fortzuführen.

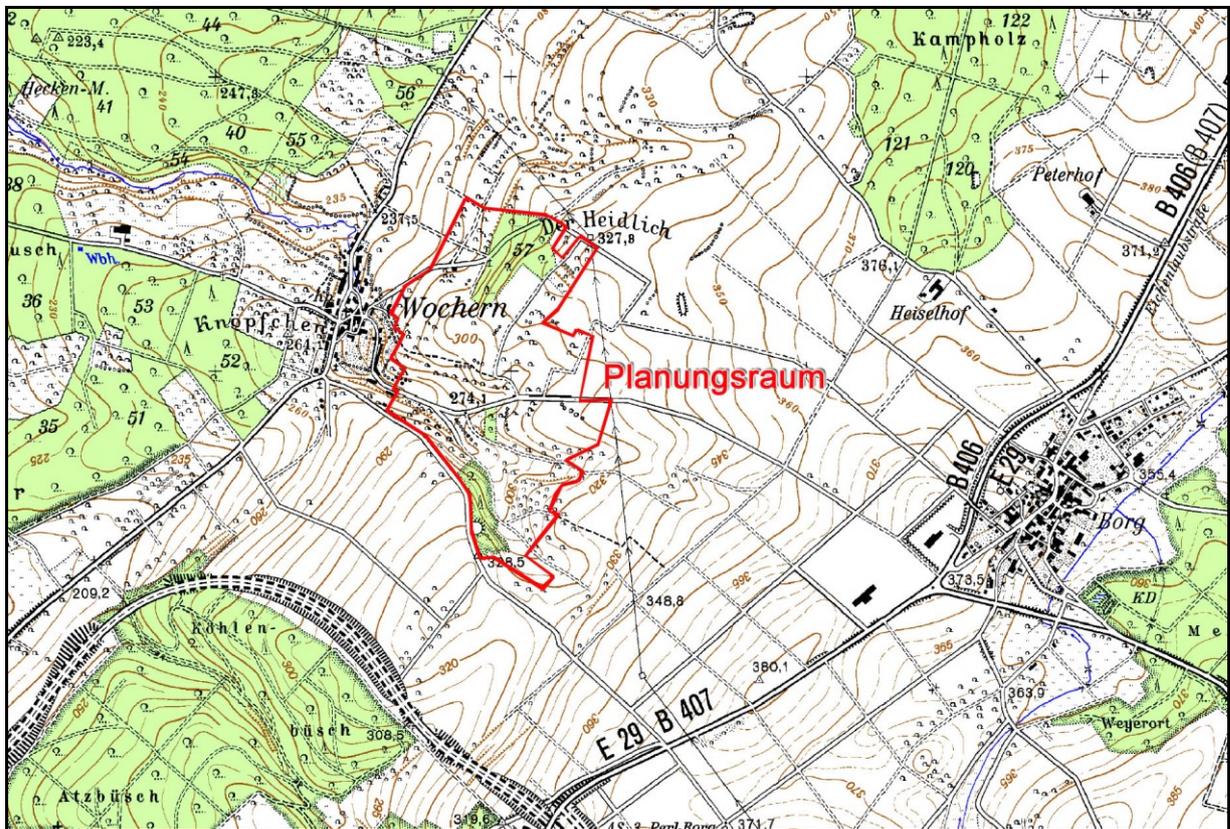


Abb. 1: Lage des FFH-Gebietes

Die Biotopkartierung II Anfang der 1990er Jahre grenzt in diesem Landschaftsabschnitt die schutzwürdigen Biotope 6504/028, 6404/033, 6504/034, 6404/053 und 6404/021 ab. Hierbei bildet der Biotop 6404/053 aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes die 10 ha große Kernzone des Gebietes.

Es handelt sich um „wärmeliebende Gebüsche und Baumhecken, die sich mit schmalen Kalk-Halbtrockenrasenparzellen und einer mageren Salbei-Glatthaferwiese abwechseln; Magerrasen verarmt und z.T. verbuscht; dringend Pflegemaßnahmen einleiten!“

Wegen der Seltenheit des Biotopkomplexes im Naturraum wurde die Fläche mit dem Schutzvorschlag „Geschützter Landschaftsbestandteil“ bewertet. Beeindruckend ist die Liste des erhobenen Arteninventars. Sie enthält neben den Charakterarten der beschriebenen Vegetationstypen auch mehrere Raritäten, z.B. die Fliegen-Ragwurz (*Ophrys insectifera*), den Purpur-Klee (*Trifolium rubens*) und den Alpen-Ziest (*Stachys alpina*).

Auch der Biotop 6504/028 und seine Fortsetzung 6404/033 auf dem Messtischblatt Kirf repräsentieren ein ähnliches Vegetationsmosaik, wobei jedoch der Anteil an Trockenrasenfragmenten hier noch deutlich geringer ist. Er wurde daher „nur“ mit dem Schutzbegriff „Landschaftsschutzgebiet“ bewertet. Der Biotop 6504/034 stellt inselartig in die Ackerlandschaft zwischen Wochern und Borg eingebettete Feldgehölze dar.

Der Biotop 6404/021 ist ein „Buchenmischwald mit Vorkommen zahlreicher für den Naturraum Mosel-Saar-Gau charakteristischer Waldarten, die im weiteren Saarland fehlen oder dort sehr selten sind (z.B. *Ribes alpinum*, *Cornus mas*)“.

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP), das 1996 fertiggestellt wurde, werden die Flächen aus der Biotopkartierung zusammengefasst und der Gesamtkomplex in seiner Wertigkeit für den Naturschutz höher eingeschätzt. Er wird nun als „landesweit bedeutend“ eingestuft.

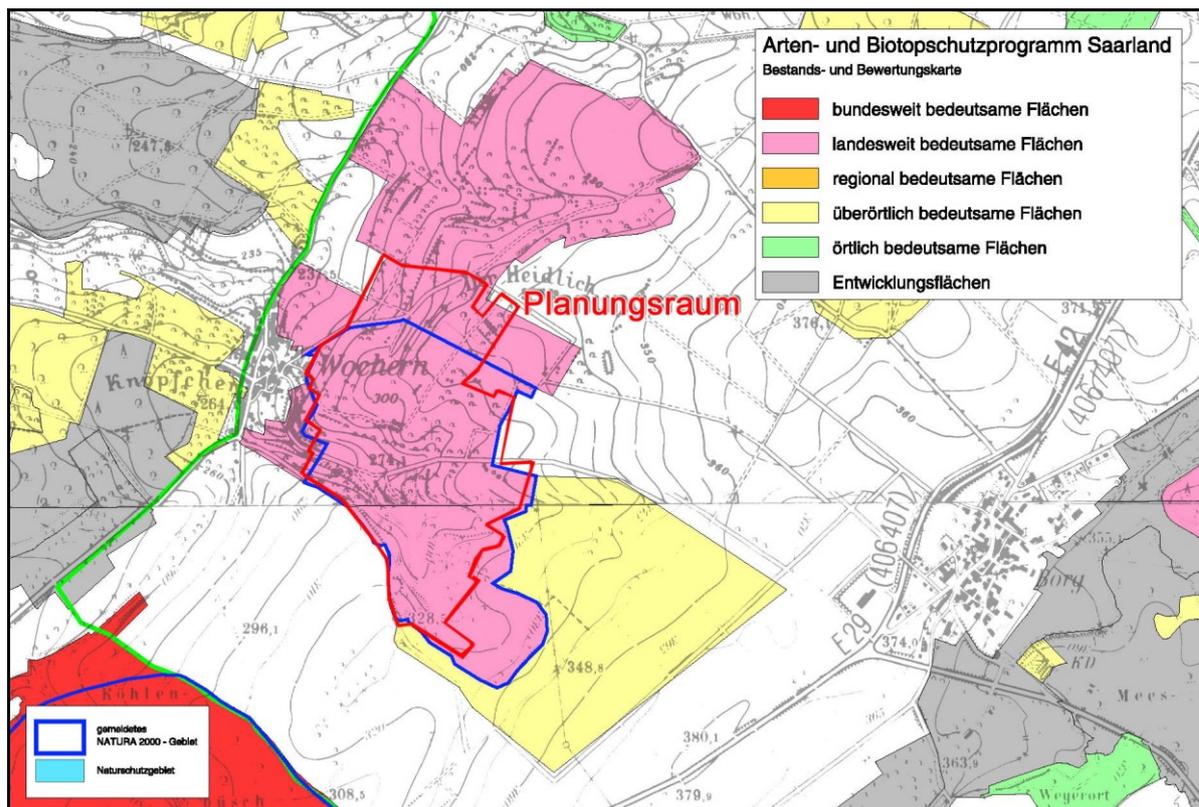


Abb. 2: Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland (ABSP)

Der Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 6404-301 aus dem Jahr 2008 beschreibt die Fläche als „reich strukturiertes Tälchen in der intensiv genutzten Hochfläche des Naturraumes Mosel-Saar-Gau mit den typischen Elementen der Kulturlandschaft in den Muschelkalkgebieten“.

Die Schutzwürdigkeit wird wie folgt abgeleitet: „eine der wenigen Restflächen im Naturraum mit dem typischen Lebensraumspektrum der Muschelkalkgebiete und dem entsprechenden Arteninventar; bedeutend als Trittstein im überregionalen Biotopverbund.“

3. ABGRENZUNG DES FFH-GEBIETES

Laut Standard-Datenbogen umfasst das Gebiet eine Fläche von 59 ha. Die vom Zentrum für Biodokumentation vorgeschlagene Abgrenzung, die im Rahmen der vorliegende Planung verwendet wurde, ergibt eine Flächengröße des Gebietes von 59,4 ha.

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Der Planungsraum ist im Vergleich mit der weiteren Umgebung, insbesondere mit Blick in östliche und südliche Richtung, sehr komplex aufgebaut. Während die Landschaft in der Umgebung vorwiegend aus dem Biotoptyp „Acker“ besteht, sind im Planungsraum selbst alle typischen Elemente der Kulturlandschaft der saarländischen Muschelkalkgebiete vertreten. Wiesen, Streuobst, Grünlandbrachen, Gebüsche bis hin zu alten Baumhecken, Ackerflächen und ein kleines Waldgebiet bauen ein strukturreiches Lebensraummosaik mit hohem Grenzlinienanteil auf. Auch vier kleine Reste von Halbtrockenrasen, der floristisch-faunistisch wertvollste Biotoptyp in einem solchen Lebensraummosaik, sind vorhanden. Betrachtet man jedoch das Arteninventar und den Strukturaufbau sowohl der Halbtrockenrasen als auch der Magerwiesen, ist der Erhaltungszustand überwiegend als mittel bis schlecht einzuschätzen. Nur Kleinstflächen wurden von der Biotopkartierung 2006 als „gut“, aber keine als „hervorragend“ kartiert.

In vorliegendem Fall liegt die Bedeutung des Gebietes sicherlich nicht so sehr im aktuell vorhandenen Artenpotential oder einer gewissen Großflächigkeit, sondern vor allem in seiner Funktion als Trittstein zur Vernetzung ähnlicher, aber viel größerer und bedeutenderer Flächen in Lothringen, Luxemburg und dem Saarland.

Flächenbilanz der Biotopstrukturtypen	Fläche [ha]
1.1.3 Buchenwald auf Muschelkalk	6,84
1.6 sonstiger Forst (Nadelwald)	2,32
1.8.2 wärmeliebendes Gebüsch	10,33
1.8.3 sonstiges Gebüsch (Baumhecken)	3,09
2.1 Acker	7,79
2.2.14.1 Wiese trockener Standorte, extensiv	6,18
2.2.14.1 Wiese trockener Standorte, intensiv	12,04
2.3.1 Streuobstwiese	4,32
Obstanbauflächen	2,14
2.2.6 Kalk-Magerrasen	0,40
2.7.2.2.1 Wiesenbrache trockener Standorte	2,59
3.1 vollversiegelte Fläche (Asphaltweg)	0,50
3.2 teilversiegelte Fläche (Feldweg)	0,83
Gesamt	59,37

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG

Die OBK-FFH 2006 weist für den Planungsraum lediglich 4 kleine Halbtrockenrasen mit einer Gesamtfläche von 0,27 ha als geschützte Biotope gemäß Paragraph 30 BNatSchG aus (vgl. Plan-Nr. 2). Im Rahmen des vorliegenden Managementplanes werden diese Halbtrockenrasen etwas größer abgegrenzt und es werden zusätzlich die wärmeliebenden Gebüsche dargestellt.

Flächenbilanz der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope	Fläche [ha]
Kalk-Halbtrockenrasen	0,40
wärmeliebendes Gebüsch	10,33
Gesamt	10,73

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30 - BIOTOPE

Die geschützten Biotoptypen im FFH-Gebiet sind nur durch die fortschreitende Sukzession bedroht.

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Das Gebiet wurde als Natura 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet, um damit die Typen:

6212 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia),
6510 Magere Flachland-Mähwiesen und
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu sichern.

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Bei der Offenland-Biotopkartierung des Zentrums für Biodokumentation im Jahre 2006 wurden fünf Wiesen(teil)flächen des Gebietes (BT-6404-301-0005, BT-6404-301-0007, BT-6404-301-0008, BT-6404-301-0010, BT-6404-301-0012) als FFH-Lebensraumtyp 6510 erfasst und mit der Bewertungsstufe C bzw. B bewertet (vgl. Plan-Nr 2).

Eine weitere Wiesenfläche (BT-6404-301-0011) wurde mit der Bewertungsstufe D erfasst.

Fünf Brachen wurden als naturnahe Kalk-Halbtrockenrasen (BT-6404-301-0002, BT-6404-301-0006, BT-6404-301-0004, BT-6404-301-0003, BT-6404-301-0009) mit der Bewertungsstufe C bzw. B kartiert. Vier dieser Flächen wurden gleichzeitig auch als geschützter Biotoptyp GB-6404-3001 - GB-6404-3004 kartiert.

Der Wald im Nordteil des Gebietes wurde als BT 6706-306-0001 erfasst und mit B bewertet. Insgesamt ergibt sich folgende Flächenbilanz und Bewertungsmatrix:

FFH-Lebensraumtypen [ha]	A hervor- ragend	B gut	C mittel- schlecht	D defizitär	Gesamt
6510 magere Flachland-Mähwiese	0	0,13	1,35	0,11	1,59
6212 submed. Halbtrockenrasen	0	0,24	0,17	0	0,41
9130 Waldmeister-Buchenwald	0	6,34	0	0	6,34
Summe:	0	6,71	1,52	0,11	8,34
Gebietsgröße:					59,37

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet sind durch die fortschreitende Sukzession (Kalk-Halbtrockenrasen) und durch intensive Landwirtschaft (magere Flachland-Mähwiese) bedroht.

6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Im Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes sind folgende Erhaltungsziele für das Gebiet formuliert:

- Erhalt bzw. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen, orchideenreichen Kalk-Halbtrockenrasen mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten.
- Erhaltung strukturbildender Elemente wie Gehölzgruppen, Hecken, Säume und Waldrandzonen zur Wahrung der Biotopverbundfunktion und als Habitatelemente charakteristischer Artengemeinschaften (Leitart: Goldener Scheckenfalter).
- Sicherung bzw. Wiederherstellung (soweit möglich) bestandsprägender, regionaltypischer, traditioneller Nutzungsformen.

Die Erhaltungsziele werden für das FFH-Gebiet 6404-301 „östl. Wochern“ im folgenden konkretisiert:

PFLEGE DER KALK-MAGERRASEN

Die Pflegemaßnahmen auf den noch vorhandenen Magerrasenflächen orientieren sich an den Ansprüchen der lichtliebenden Pflanzenarten der Trockenrasen aber auch an den Ansprüchen der FFH-Art *Euphydryas aurinia*. Da die Halbtrockenrasen des Gebietes sehr klein sind, ist das sonst übliche Pflegekonzept für *Euphydryas aurinia*, bei dem nicht die gesamte Fläche auf einmal gemäht wird, sondern verschiedene Bereiche zeitversetzt gemäht bzw. auch einzelne Bereiche gar nicht gemäht werden, nicht praktikabel. Durch die räumliche Nähe der Trockenrasen zueinander bietet sich allerdings die Möglichkeit, dieses Pflegekonzept auf die einzelnen Flächen zu verteilen.

Im Rahmen einer Erstpflge werden die verbuschten Bereiche der Magerrasen freigestellt, wobei ältere Einzelbäume durchaus erhalten werden können. Danach erfolgt bis zur vollständigen Verdrängung des Gebüschaufwuchses (mindestens aber für 3 Jahre) eine Folgepflge mit einem 1. Schnitt Mitte Juni/Anfang Juli und einem 2. Schnitt Ende August/Anfang September. Anschließend erfolgt die Pflge/Nutzung über eine 1-schürige Mahd Anfang Juli.

RÜCKFÜHRUNG DER VERBUSCHUNGSSTADIEN IN ÜBERWIEGEND OFFENE MAGERRASEN

Im Umfeld der Kalk-Halbtrockenrasen 3 und 4 (vgl. Plan-Nr. 2) sind größere Brachflächen unterschiedlicher Sukzessionsstadien bis hin zu Baumhecken vorhanden, die sich für eine Rückführung in Magerrasen besonders eignen. Sie sollen mittelfristig wieder freigestellt werden.

Die Rodung der Büsche und Bäume ist bei Frost oder trockener Witterung außerhalb der Brutzeit durchzuführen. Danach erfolgt bis zur vollständigen Verdrängung des Gebüschaufwuchses (mindestens aber für 3 Jahre) eine Folgepflge mit einem 1. Schnitt Mitte Juni/Anfang Juli und einem 2. Schnitt Ende August/Anfang September. Anschließend erfolgt die Pflge/Nutzung über eine 1-schürige Mahd Anfang Juli. Das Mähgut wird aus den Flächen entfernt.

BEWIRTSCHAFTUNG DES GENUTZTEN GRÜNLAND

Die folgenden Richtlinien zur Grünlandnutzung betreffen vorrangig nur die 1,59 ha der kartierten Flächen des Lebensraumtyps 6510:

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im Herbst bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Düngung entsprechend Entzug.

Die übrigen Wiesen des Gebietes sollten aber in gleicher Weise genutzt werden, um dadurch mittel- bis langfristig den Flächenanteil magerer, artenreicher Mähwiesen mit Status FFH-Lebensraumtyp 6510 im Gebiet zu erhöhen. Hier wäre in der Anfangsphase ein mindestens fünfjähriger Verzicht auf N-Düngung erforderlich. Nach der Flächenstatistik sind ca. 6,2 ha (vgl. Plan-Nr. 1 – Grünland, extensiv) für weitere Extensivierungsmaßnahmen gut geeignet.

NUTZUNG DER WALDFLÄCHEN

Zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich, da die heute im Staats- und Gemeindewald des Saarlandes geltenden Richtlinien zur naturgemäßen Waldbewirtschaftung den Erhalt und die positive Entwicklung der Waldflächen gewährleisten. Dies beinhaltet die Entnahme der standortfremden Gehölze und die Förderung der Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft.

STREUOBSTWIESEN

Die vorhandenen Streuobstwiesen sind zu erhalten und zu entwickeln.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind nicht gemeldet (lt. StDB).

Potenziell ist das Gebiet insbesondere für die Schmetterlingsart *Euphydryas aurinia* und den Neuntöter, natürlich auch für weitere Arten warmer Standorte, wie die Anhang IV-Arten Schlingnatter und Zauneidechse, als Brut- und Nahrungshabitat geeignet. Die Ansprüche dieser Arten an die Strukturausstattung ihres Lebensraumes ähneln sich sehr, so dass die auf *Euphydryas* abgestimmten Maßnahmen (siehe Kap. 6.3) auch den anderen Arten (inkl. der Pflanzenarten) voll zu Gute kommen.

7.2 BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER POPULATIONEN VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind nicht gemeldet (lt. StDB).

7.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

Obwohl aktuell im Gebiet keine Arten des Anhang II nachgewiesen sind, wurden die oben (vgl. Kap. 6.3) beschriebenen Pflegemaßnahmen im Bereich der heute noch vorhandenen offenen Magerrasenflächen entsprechend der Ansprüche der beiden im Gebiet potenziell möglichen FFH-Arten *Euphydras aurinia* und Neuntöter modifiziert.

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH-GEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Aktuell sind im Gebiet keine Arten des Anhang IV nachgewiesen. Das vorgeschlagene Pflegekonzept kommt aber auch den Ansprüchen der potenziell möglichen Anhang IV-Arten, zu nennen wären z.B. Schlingnatter und Zauneidechse, entgegen.

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Die Wiesenflächen werden von Privatleuten in unterschiedlicher Intensität genutzt. Eine Extensivierung kann über entsprechende Bewirtschaftungsverträge erfolgen. Die Kalk-Magerrasen liegen brach, und es wird nur sporadisch eine entsprechende Pflege durchgeführt. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Perl.

10. KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN

Konflikte bestehen in der in weiten Teilen recht intensiven Grünlandnutzung des Gebietes. Eine Extensivierung ist über das Instrument des Vertragsnaturschutzes möglich, sofern hier entsprechende Ressourcen vorhanden sind und mit einzelnen Landwirten eine Einigung erzielt werden kann.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 59,4 ha große FFH-Gebiet 6404-301 „östlich Wochern“ umfasst ein reich strukturiertes Tälchen im Bereich der intensiv genutzten Hochfläche des Naturraumes Mosel-Saar-Gau mit

den typischen Elementen der Kulturlandschaft in den Muschelkalkgebieten. Nur kleinflächig sind noch offene Kalk-Halbtrockenrasen vorhanden. Für das Gebiet wird ein Pflegekonzept entwickelt, das den Anteil der Kalk-Halbtrockenrasen deutlich erhöht, die extensive Grünlandnutzung fördert und die Streuobstwiesennutzung sichert und entwickelt. Der Waldmeister-Buchenwald wird über eine naturnahe Waldbewirtschaftung gesichert und entwickelt.

12. ANHANG

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:2000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen, M 1:2000

Standard-Datenbogen

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland I und II

Saarlouis, den 26.08.2011



Dr. Meas
Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28

Anhang:

Plan-Nr. 1: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach § 22 SNG, M 1:2000

Plan-Nr. 3: Ziele und Maßnahmen, M 1:2000

Standard-Datenbogen

Datenblätter der Biotopkartierungen Saarland I und II